

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **41 (1934)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(Preisanzeiger 84.5) oder um 45%, Kammzug La Plata um 50%. Serge mittlere Qualität 130 cm breit, Berlin, stieg je Meter von 2.89 RM. (Preisanzeiger 88.9) auf 4.35 RM. (133.8), oder um rund 50%. Der Vorkriegspreis wurde um ein Drittel überholt. Die Preisspanne der Wolltuchindustrie (grundlegendes Beispiel: Unterschied zwischen 3.846 m Serge und 1.05 kg Kammzug Austral) erholte sich von 7.78 RM. auf 11.87 RM. oder um fast 53%. Diese Besserung der Ertragsbedingungen, die neben dem Steigen von Rohstoff- und Kammzugpreis einherging, ist angesichts der Schwäche des Marktes einzigartig. Die Verarbeitungsspanne hat sich gegenüber dem Tiefstand vom Juli 1932 (5.65 RM.) mehr als verdoppelt und die Monatsdurchschnitte aller vorausgegangenen vier Jahre überholt; sie nähert sich bei weiterem Fortschreiten wieder dem Stande von 1928 (Durchschnitt 12.95 RM.). Die Verhältnisse in der Wollindustrie sind freilich außergewöhnlicher Art; als Maßstab für die gesamte Textilindustrie können sie nicht angesehen werden.

Die Baumwollindustrie hat trotz der auch hier gebesserten Ertragsvoraussetzungen nicht entfernt eine solche Ausweitung der „Marge“ zu verzeichnen. Schon die Unstetigkeit des Baumwollmarktes (allem kreditpolitischen Aufwand der Amerikaner zum Trotz) stand dem entgegen. Die amerikanische Baumwolle wertete in Bremen im Dezember-Durchschnitt 1932 je kg 0.65 RM. (Preisanzeiger 50.2), im Dezember 1933 0.68 RM. (52.5), war also nur um 5% gestiegen und zwar unter erheblichen Schwankungen. Oberägyptische Baumwolle (1 kg Leipzig) schloß sogar um 16% abgeschwächt (0.83 gegenüber 0.99 RM.) und sank damit um 55% unter 1915. Die Preise für Baumwollgarne und -gewebe waren nach ihrem Anstieg bis zur Mitte des Jahres wieder rückläufig. Beispielsweise kostete Baumwollgarn Nr. 20 Stuttgart je kg im Juli 1933 1.59 RM., Ende des Jahres hingegen 1.35 RM., verglichen mit einem Monatsdurchschnitt 1928 von 3.02 RM. und einem Tiefstand von 1.24 RM. im Sommer 1932. Es ist also zwar eine Erholung gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen, aber im Vergleich zur Hochkonjunkturzeit sind die Preise so gedrückt, daß die Ertragsverhältnisse noch viel zu wünschen übrig lassen. Die Spinn-„Marge“ (Beispiel: Preisunterschied zwischen 1 kg Baumwollgarn Nr. 20 Stuttgart und 1.1 kg Baumwolle) schloß etwa mit 0.63 RM. gegenüber 0.70 im Juli 1933 und 0.53 im April 1933, verglichen mit einem Durchschnitt von 0.86 RM. im Jahre 1930. Wahrscheinlich werden die Höchstspannen der Nachkriegszeit auf absehbare Dauer so leicht nicht wieder erreicht werden, da es dazu an allen Marktvoraussetzungen gebricht. Mit Rücksicht auf den Wettbewerb der Garn verarbeitenden Industrien und auf den letzten Verbraucher ist das auch gar nicht einmal erwünscht und wegen der fortschreitenden Kostenentlastung auch nicht erforderlich, um trotzdem wieder zu

einer gesunden Ertragswirtschaft in der Baumwollspinnerei zu gelangen. In der Baumwollweberei zeigt sich ein ähnliches Bild. Auch hier konnten die Preise des Sommers 1933 nicht gehalten werden. Kretonne 16/16 20/20 Stuttgart kostete je m im Sommer 1932 und wiederum im April 1933 0.26 RM., im Sommer 1933 0.32 RM., am Jahresschluß wieder rund 0.29 RM. Gegenüber dem Durchschnitt von 1928 (0.56 RM.) bedeutet das eine runde Halbierung. Die Gewebe-„Marge“ schwankte ähnlich. Nachdem die Preisspanne zwischen 8 m Kretonne und 1 kg Baumwollgarn Nr. 20 Stuttgart bis zum August 1933 auf 1 RM. gestiegen war (verglichen mit 0.76 RM. im April), sank sie zum Jahresende wieder leicht ab (0.97 RM.). Gegenüber dem Durchschnitt von 1928 (1.41 RM.) ist der Unterschied so gewaltig, daß an annähernde Ertragsverhältnisse wie in der Hochkonjunkturzeit überhaupt nicht zu denken ist.

Für die Leinenindustrie war das erneute Sinken der Flachspreise zwar einerseits eine Belastung, da die Rohstoffeindeckung nicht ganz ohne Wagnis blieb, andernteils aber insofern ein Gewinn, als neben der modischen Förderung auch der Wettbewerb des Leinens gegenüber den Baumwoll- und Kunstseidenerzeugnissen gehoben wurde. Litaueer Flachs (frei deutsche Grenze 1 kg) sank von 0.51 RM. im Dezember 1932 (Preisanzeiger 78.5) auf 0.41 RM. im Dezember 1933 (63.1), also um 20%; Leinengarn (Berlin 1 kg) vermochte jedoch seinen Preisstand von 2.60 RM. zu halten. Infolgedessen hat sich die „Marge“ etwas gebessert.

Die Seidenindustrie litt im vorigen Jahre unter erheblichen Schwankungen der Rohseidenpreise, die jedoch in den Schlußkursen von 1932 und 1933 (rund 15.25 RM. 1 kg Krefeld) kaum voneinander abwichen. Der Absturz seit 1928, wo die Seide im Durchschnitt fast 53 RM. wertete, ist so stark, daß unter Zugrundelegung alter Preisbeziehungen die Rohseide neben der Jute die billigste Faser geworden ist. Die Kunstseide (120 den. Schuß 1 kg Krefeld) hielt sich im „offenen“ Geschäft unverändert auf 5 RM. (gegen 11.75 RM. 1928).

Der finanzielle Ertrag der deutschen Textilindustrie ist an den gehobenen Erzeugungsziffern allein nicht zu messen. Zum Teil (so besonders in der Wollindustrie) hat sich die Besserung des Nutzgrades infolge der gestiegenen Verarbeitungsspannen sehr eindrucksvoll auswirken können, zum Teil freilich ist sie noch weit davon entfernt, als befriedigend gelten zu können. Das war auch im ersten Aufbaujahr nicht zu erwarten. Doch mit der wachsenden Ausnutzung der Betriebe, die im vorigen Jahre in den Hauptzweigen schon recht spürbar war und in diesem Jahre weitere Fortschritte machen wird, werden auch die Grundlagen zu gebesserten Erträgen und zur allmählichen Sicherung einer gewinnbringenden Erzeugung wieder geschaffen.

Dr. A. Niemeyer.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben im Monat Januar:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
AUSFUHR:				
Januar 1934	1,283	2,717	139	422
Januar 1933	1,325	3,507	141	500
EINFUHR:				
Januar 1934	1,189	2,530	24	92
Januar 1933	1,076	2,722	30	129

b) Spezialhandel allein:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
AUSFUHR:				
Januar 1934	457	1,222	119	363
Januar 1933	610	1,674	—*)	—*)
EINFUHR:				
Januar 1934	431	953	5	32
Januar 1933	440	1,038	—*)	—*)

*) Spezialhandel im Januar 1933 unbekannt.

Schweizerisches Ursprungszeichen. Die Mitglieder-Versammlung der Zentralstelle für das schweizerische Ursprungszeichen (Armbrustmarke) wurde am 6. Februar in Bern abgehalten. Der Jahresbericht gibt über die erfreuliche Entwicklung dieser

Organisation Aufschluß, der eine große Zahl von Verbänden und insgesamt mehr als tausend Mitglieder angehören. In letzter Zeit sind der Zentralstelle als neue Mitglieder aus der Textilindustrie der Schweizer Spinner-, Zwirner- und Weberverein und die Verbände der Seidenhilfsindustrie beigetreten. In der Versammlung fand eine einläßliche Aussprache statt über die Grundsätze, die für die Verleihung des Ursprungszeichens maßgebend sind. Der Vorstand wurde ersucht, an die Anwendung der Armbrustmarke Bedingungen zu knüpfen, die für die schweizerische Herkunft der Ware in jeder Beziehung Gewähr bieten und von dem ihm zustehenden Kontrollrecht ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Das Ursprungszeichen hat sich im letzten Jahr auch in der Textilindustrie stark eingebürgert und wird von Großabnehmern, wie auch von der Kundschaft in steigendem Maße verlangt.

Schweizerisch-türkisches Handelsabkommen. — Die Schweiz hat am 1. Februar 1934 mit der Türkei eine Handelsübereinkunft abgeschlossen, die neben einigen Zollermäßigungen, auch Kontingente für die Einfuhr nach der Türkei festsetzt und überdies ein Clearingabkommen enthält.

Für Seidenwaren sind keine Änderungen der Zölle zu verzeichnen, dagegen erfahren kunstseidene Garne, auch gezwirnt (Cordonnet), roh oder gefärbt, wie auch in Aufmachung für den Kleinverkauf, gegen früher eine Besserstellung in bezug auf die Kontingentierung.

Textil-Treuhandstelle, Zürich. — Die Textil-Treuhandstelle in Zürich, die vom Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement mit der Begutachtung und Behandlung der Kontingentierungs-gesuche für Woll- und Baumwollstoffe betraut worden ist, hat sich im Laufe eines Jahres zu einer bedeutenden Institution entwickelt. Es sind ihr 15 Verbände aus Handel und Industrie angeschlossen; sie beschäftigt eine größere Zahl von Experten und Angestellten und hat im abgelaufenen Jahr mehr als 50,000 Einfuhr-gesuche erledigt. In der Mitgliederversammlung vom 29. Januar wurde über die Tätigkeit der Textil-Treuhandstelle Rechenschaft abgelegt und ein ausführlicher Bericht ihres Vorsitzenden, Herrn A. Gattiker-Sautter entgegengenommen.

Zoll auf Kunstseide. In der Februarnummer der „Mitteilungen“ wurden die seit 1. Februar in Kraft getretenen neuen schweizerischen Zölle für Kunstseide veröffentlicht. Mit den gegen früher erhöhten Ansätzen ist auch eine Aenderung des Zollverfahrens vorgenommen worden, indem die mattierte und reinweiße Faser, die bisher als Rohware galt, der Position für gefärbte Kunstseide unterstellt und mit einem Satz von 75 Franken je q belastet wird. Gegen diese vom technischen Standpunkte aus unrichtige, wie auch für die Kunstseide verarbeitende Industrie unerträgliche Belastung, wurde von den beteiligten Verbänden Verwahrung eingelegt und die maßgebenden Behörden haben sich nunmehr bereit erklärt, reinweißgefärbte und auch mattierte Kunstseide wiederum als Rohware zu behandeln. Es kommt also für Viskose solcher Art ein Zoll von 30 Franken und für die übrigen Kunstseiden, Stapelfaser-garne usf. ein solcher von 2 Franken je q in Frage. Die seit dem 1. Februar zuviel bezahlten Zollbeträge werden zurückvergütet.

Finnland — Ursprungszeugnisse. Im Zusammenhang mit den gegen deutsche Waren getroffenen Maßnahmen, wird für die Einfuhr nach Finnland die Beigabe von Ursprungszeugnissen verlangt.

Großbritannien. Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren. — In den drei letzten Jahren hat sich die Einfuhr von Seiden- und Kunstseidengeweben nach Großbritannien folgendermaßen entwickelt:

	1933	1932	1931
	in Pfund		
Ganzseidene Gewebe, Tüll und dergl.	1,894,500	2,294,100	4,721,100
Seidene Bänder	52,900	67,100	90,400
Halbseidene Gewebe, Tüll und dergl.	744,400	775,100	2,477,200
Halbseidene Bänder	97,700	97,900	225,700
Andere Seidenwaren, auch gemischt	192,800	257,900	275,800
Zusammen	2,982,100	3,492,100	7,790,200
Gewebe ganz aus Kunstseide	2,064,300	2,908,900	4,347,100
Kunstseidene Mischgewebe	1,686,700	1,343,000	3,360,300
Zusammen	3,751,000	4,251,900	7,707,400

Bei den seidenen und halbseidenen Geweben steht Frankreich als Belieferer weitaus an erster Stelle. In zweiter Linie kommt Japan, während die Schweiz den dritten Rang einnimmt. Im abgelaufenen Jahr hat die Einfuhr aus allen Ländern, namentlich 1931 gegenüber, gewaltig abgenommen; eine Ausnahme macht allein Japan.

Die Einfuhr schweizerischer Seidengewebe nach Großbritannien stellte sich wie folgt:

	1933	1932	1931
	in Pfund		
Ganzseidene Gewebe	290,400	376,700	1,220,500
Halbseidene Gewebe	81,500	150,600	677,000
Ganz- und halbseidene Bänder	42,800	52,300	93,600
Andere Seidenwaren	20,400	34,600	56,800
Zusammen	435,100	614,200	2,047,900

Ueber die Herkunft der kunstseidenen- und Mischgewebe nach Ländern, gibt die Statistik, die wir dem Lyoner Bulletin

de la Soie entnehmen, keine Auskunft, doch ist bekannt, daß sich der Hauptposten aus Ware japanischer Herkunft zusammensetzt.

Die Ausfuhr britischer Seiden- und Kunstseidengewebe setzt sich aus folgenden Hauptposten zusammen:

	1933	1932
	in Pfund	
Ganzseidene Gewebe und Bänder	278,800	374,800
Halbseidene Gewebe und Bänder	140,300	235,300
Andere ganz- und halbseidene Waren	80,300	73,200
Gewebe, ganz aus Kunstseide	787,800	882,000
Kunstseidene Mischgewebe	2,395,900	2,348,800

Zusammen 3,683,100 3,914,100

Als Hauptabnehmer englischer Seiden- und Kunstseidenwaren kommen die britischen Reichsländer in Frage, die fast alle durch Vorzugszölle den Absatz von Waren des Mutterlandes begünstigen. Die Schweiz hat im Jahr 1933 aus Großbritannien seidene und kunstseidene Gewebe im Wert von 1,3 Millionen Franken bezogen, gegen 1 Million Franken im Jahr 1932. Großbritannien, dessen Einfuhr in die Schweiz noch vor einigen Jahren bedeutungslos war, steht heute mit Deutschland und Frankreich an der Spitze der Länder, die seidene und kunstseidene Gewebe in der Schweiz absetzen.

Ungarn — Clearing- und Kontingentierungsabkommen. Zwischen der Schweiz und Ungarn ist am 20. Februar eine neue Uebereinkunft in Kraft getreten, mit Wirksamkeit bis 30. Juni 1934. Die Vereinbarung sieht eine Neuordnung des Clearingverkehrs vor und setzt auch die Kontingente für die Einfuhr im gegenseitigen Warenverkehr fest.

Zollzuschlag bei der Einfuhr französischer Seidenwaren nach Großbritannien. — Als Gegenmaßnahme gegen französische Kontingentierungen und Schlechterstellung englischer Erzeugnisse, hat das englische Handelsamt vom 13. Februar an, eine Anzahl französischer Waren mit einem Zuschlagszoll von 20% vom Wert belegt. Von dieser Maßnahme werden, neben Konfektionsartikeln aller Art, auch die Gewebe aus Naturseide und die mit Naturseide gemischten Gewebe betroffen, ferner Gewebe asiatischer Herkunft, die in Frankreich eine Veredelung erfahren haben. Kunstseidene Gewebe dagegen, wie auch solche, die mit andern Spinnstoffen als Naturseide gemischt sind, fallen nicht unter diese Bestimmung. Um eine Umgehung dieser Vorschriften zu verhüten, verlangt Großbritannien für die Einfuhr von ganz- oder teilweise aus Naturseide hergestellten Waren die Beigabe eines Ursprungszeugnisses.

Die Belastung der naturseidenen, nicht aber der kunstseidenen Gewebe mag auffallen, da im Jahr 1933, sogar dem Werte nach, die Einfuhr kunstseidener Stoffe nach Großbritannien erheblich größer war, als diejenige seidener Ware, doch ist zu sagen, daß gerade auf dem Gebiete der kunstseidenen Artikel, Großbritannien sowohl in bezug auf die Qualität, wie auch auf den Preis, besonders leistungsfähig ist und den ausländischen Wettbewerb nicht zu fürchten braucht. Es kommt hinzu, daß ungefähr die Hälfte der Gesamteinfuhr seidener Gewebe nach Großbritannien auf Frankreich entfällt. Die englische Statistik gibt darüber folgende Auskunft:

	1932	1933
	in 1000 Pfund	
Einfuhr von Seidengeweben:		
aus Frankreich	1,572	1,285
der Schweiz	614	435
Japan	547	559
Italien	292	237
Deutschland	127	127
anderen Ländern	340	340

Der Anteil Frankreichs an der Gesamteinfuhr bewegt sich seit einigen Jahren um etwa 45%; die Schweiz, die noch 1931 mehr als 26% der Gesamteinfuhr geliefert hatte, sieht ihren Anteil für 1933 auf 14½% fallen. Dafür hat Japan im Verlaufe von zwei Jahren seinen Anteil von 7½ auf 18½% erhöht!

Die britischen Kampfszölle dürften nicht von langer Dauer sein, da beide Länder übereingekommen sind, sofort in Unterhandlungen für den Abschluß eines Abkommens einzutreten.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Zur Lage der Textilmaschinen-Industrie. In der Februar-Nr. unserer Fachschrift haben wir in einem kurzen Artikel die Ent-

wicklung der Textilmaschinen-Ein- und Ausfuhr im vergangenen Jahre behandelt. Da sowohl dieser wie auch ein das gleiche Gebiet behandelnder früherer Artikel in den Kreisen unserer